

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang

Nr. 8

Basel, 25. Februar

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gerisch**, Bern.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Schiessausbildung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wahlen. Beförderungen. — Ausland: Russland: Die Reorganisation der technischen Truppen. — Japan: Vom japanischen Heere. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche.

Die neue Quinquennatsvorlage ist in der Kommission in allen wesentlichen Punkten angenommen worden, und es ist zu erwarten, daß sie auch bei der 2. und 3. Lesung im Reichstage durchgeht. Sie charakterisiert sich, wie bereits in Nr. 50 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. skizziert, besonders durch die *Verstärkung der Feuerkraft des Deutschen Heeres*. Es sollen 87 neue *Maschinengewehrkompagnien* errichtet werden, so daß jede Infanterie-Brigade unter Hinzurechnung der bereits bestehenden eine derartige Kompagnie erhält. Die *Feldartillerie* wird vermehrt und teilweise umgestaltet, und es erfolgt eine starke *Vermehrung der Fußartillerie* um 9 Bataillone mit Rücksicht auf das gesteigerte Bedürfnis des Küstenschutzes und der Festungsverteidigung. Die Feldartillerie wird um 18 Batterien vermehrt, aus denen die den Divisionen bei *Allenstein* und *Kolmar* fehlenden Feldartillerie-Regimenter mit je 6 Batterien gebildet werden, und ferner die bayrische Feldartillerie verstärkt wird. 22 Batterien niederen Etats werden zu mittleren, 3 Batterien mittleren und niederen Etats zu hohem Etat verstärkt. Von den vorhandenen 42 reitenden Batterien werden, zum Bedauern vieler Freunde dieser Truppe, 20 in fahrende Batterien umgewandelt. Man greift somit zu einem ähnlichen Mittel wie das der Franzosen bei ihrer jüngsten großen Artillerievermehrung, jedoch dort aus zwingenderen Gründen. Denn *Frankreich* war aus Mangel an Menschen- und Pferdematerial gezwungen für die Vermehrung seiner Cadres einen Ausgleich zu schaffen, den es u. a. in der Umwandlung von reitenden Batterien in fahrende fand, so daß eine erhebliche Vermehrung der fahrenden Friedensbatterien erreicht, und Deutschland in dieser Beziehung organisatorisch weit überflügelt wurde. Die für die deutschen Kavalleriedivisionen bestimmten, in Abteilungen von 2 Batterien mit hohem Etat formierten, als dritte Abteilungen einzelnen Regimentern zugeteilten 22 reitenden Batterien bleiben bestehen, während die 20, einzelnen Regimentern in Abteilungen zu 3 Batterien zugeteilten reitenden Batterien niederen Etats in fahrende Batterien umgestaltet werden. Diese Batterien sollen die

neue Feldhaubitze mit Schutzschilden erhalten, so dass 20 Armeekorps eine neue Feldhaubitzenbatterie bekommen. Derart steigt sich die Zahl der Feldhaubitzenbatterien auf etwa 3 bis 4 per Armeekorps, und wird in Anbetracht ihrer großen Geschosswirkung, hierdurch die Feuerkraft der deutschen Feldartillerie verstärkt. Als drittes charakteristisches Moment der in der Kommission genehmigten neuen Heeresvorlage tritt die ebenfalls in Nr. 50 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. skizzierte *Ausgestaltung der Hilfsdienstzweige des Heeres*, wie: die Vermehrung der Luftschiffertruppe, die Neuerrichtung eines Kraftfahrbataillons, je eines Eisenbahn- und Telegraphenbataillons und die Errichtung von Inspektionen für verschiedene Zweige des Armeeverkehrswesens hervor.

Auf artilleristischem Gebiet ist ferner von Bedeutung, daß für die deutsche *Fußartillerie* ein neuer *Mörser* eingeführt wird. Das Geschütz, das die Bezeichnung „*Mrs*“ führt, hat eine Seelenweite von 21 cm und ist zum Ersatz des jetzigen 20 cm Stahlmörser der schweren Artillerie bestimmt. Es ist ein Rohrrücklaufgeschütz und hat, wie die 13 cm Kanone, einen Schubkurbelverschluß. Der Rücklauf des Rohres beträgt etwa 1100 mm, ist somit ein langer Rohrrücklauf. Die Lafette hat einen „Ausgleicher“, woraus zu entnehmen ist, daß die Schildzapfen der Oberlafette ganz nach hinten verlegt sind; die Höhenrichtmaschine hat einen Rechts- und einen Linksantrieb. Der „*Mrs*“ hat einen Rohrwagen, bei eingelegtem Rohr wird zum Fahren über weiche Gelände und beim Schießen der Gürtel um die Lafettenräder gelegt, um ein Einsinken der Räder zu verhindern. Eine Fahrbremse wird beim Fahren ohne und mit Gürtel und beim Schießen angewendet. Die Lafettenräder haben besondere Bremsstreifen, da die Bremsklötze wegen des Radgürtels nicht am Radreifen angreifen können. Der „*Mrs*“ hat einen Fernrohraufsatz mit einer Trommel, auf der sich die Meter- und Gradeinteilung befinden. Zum Nehmen der Erhöhung hat der Aufsatz einen Ladungsanzeiger, der zuerst auf die befohlene Ladung oder Gradeinteilung eingestellt wird, dann wird die Trommel durch Drehen der Kurbel des Trommeltreibs auf die befohlene Entfernung oder Erhöhung eingestellt. Der Aufsatz hat zum Nehmen der Seitenrichtung ein Rundblick-